
PRESSEMITTEILUNG

Saarbrücken, 14. Juli 2015



Architekten und Ingenieure für den Erhalt der HOAI

Die seit 1977 geltende, bewährte Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wird von der EU-Kommission auf den Prüfstand gestellt. Insbesondere die Mindestpreise der HOAI seien nicht zur Qualitätssicherung der Dienste in- und ausländischer Anbieter erforderlich, meint die Kommission und hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland angezeigt.

Architekten und Ingenieure befürchten eine Aushöhlung des Verbraucherschutzes und der Rechtssystematik im Baubereich. Deshalb wenden sie sich gemeinsam gegen die Abschaffung der HOAI bzw. der geltenden Mindestsätze.

Insbesondere folgende Argumente sprechen aus Sicht der Architekten und Ingenieure für den Erhalt der HOAI mit den vorgeschriebenen Mindestsätzen:

- Die HOAI dient vor allem dem Verbraucherschutz. Dieser wird gefährdet, wenn die Mindestsätze entfallen, und der jetzige Leistungswettbewerb einem Preiswettbewerb geopfert wird. Die Wahl eines Architekten oder Ingenieurs erfolgt nicht aufgrund eines vermeintlich günstigen Honorars, sondern aufgrund der zu erwartenden guten Leistung.
- Auch für die öffentlichen Auftraggeber ist die HOAI ein probates Mittel zur Auftragsvergabe. Entfällt die HOAI haben Kommunen, Landesverwaltungen und -betriebe nicht mehr die freie Wahl, welchen Architekten oder Ingenieur sie beauftragen wollen. Vielmehr müssen dann Preisaufrufen durchgeführt werden und der Auftrag ist an den billigsten Anbieter zu vergeben – unabhängig davon, ob dieser ausreichend qualifiziert ist.
- Die HOAI wirkt streitmindernd und trägt maßgeblich zur Klarheit in Vertrags- und Honorarfragen bei. Die Leistungen von Architekten und Ingenieuren sind extrem komplex und durch einen baufachlichen Laien kaum zu bewerten. In der bestehenden HOAI werden diese Leistungen umfänglich beschrieben. Der Bauherr kann somit die für sein Vorhaben erforderlichen Leistungen und deren Reihenfolge besser abschätzen. Daneben beinhaltet die HOAI einen sinnvollen Preisrahmen für die Vergütung dieser Leistungen. Die Vergleichbarkeit der Leistungen ist damit immer gegeben. Zudem gibt die HOAI praktische Handhabe, wie auf Veränderungen auf Planungs- aber auch auf Kostenlagen einzugehen ist. Daher ist die HOAI ein probates Mittel, um Ungleichgewichte zwischen den Vertragspartnern auszuräumen. Bei einem Zerfall der HOAI droht die Gefahr, dass über kurz oder lang die Vereinbarungen der erforderlichen Leistungen streitanfällig werden.

**Architektenkammer
des Saarlandes**
Neumarkt 11
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 95 44 10
Fax: 0681 / 95 44 111
E-Mail: info@aksaarland.de
Internet: www.aksaarland.de

**Ingenieurkammer
des Saarlandes**
Franz-Josef-Röder-Str. 9
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 58 53 13
Fax: 0681 / 58 53 90
E-Mail: info@ing-saarland.de
Internet: www.ing-saarland.de

- Der von der Europäischen Kommission gezogene Vergleich mit anderen europäischen Ländern ist in diesem Zusammenhang unangebracht: Denn der Leistungsumfang und das Leistungsangebot der am Bau Beteiligten unterscheiden sich in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten erheblich, genauso wie die gesetzlichen Grundlagen und die Haftungsbedingungen. Während in Deutschland Ingenieure und Architekten den Bauherren bei der Planung beraten und zusammen mit den ausführenden Baufirmen und Handwerker für die Ausführung haften, die sie nach dem Vier-Augen-Prinzip zu kontrollieren haben, wird beispielsweise in Frankreich die Ausführungsplanung überwiegend durch Baufirmen gefertigt und die Bauüberwachung erfolgt zum Teil durch Versicherungen. Auf Grund dieser unterschiedlichen Arbeitsteilungen und Verantwortungen im Baubereich ist die grenzüberschreitende Tätigkeit von Architekten und Ingenieuren gering – nicht wegen der verbindlich vorgeschriebenen Mindestsätze in der Honorarordnung.

Die Architektenkammer des Saarlandes und die Ingenieurkammer des Saarlandes haben ihre Mitglieder am 14. Juli 2015 zu einer Versammlung ins Haus der Architekten eingeladen, um zu informieren und gemeinsam zu argumentieren.

Pressekontakt:

Prof. Heiko Lukas

Präsident der Architektenkammer des Saarlandes
Mobil: 0177 - 2996059

Dr.-Ing. Frank Rogmann

Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes
Mobil: 0172 - 6837462

Belegexemplar erbeten